

Haben Sie Verständnis dafür, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können!

## Anmeldung

### Skivereinigung Schleswig-Holstein e.V.

Moristeig 37      Tel: 0451 / 495688  
23556 Lübeck      Fax: 0451 / 4993646

**Bitte ausdrucken und per Post oder Fax an die obige Adresse senden!**

Kursnummer: \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ich melde die folgenden Personen für den oben aufgeführten Kurs an:

Vor- / Zuname des Teilnehmers	m/w	Geburtsdatum	Telefonnummer	Mitgliedsnummer
1.				
2.				
3.				
4.				

Anschrift (Straße - PLZ/Wohnort): \_\_\_\_\_

eMail-Adresse (optional): \_\_\_\_\_

Bankkonto: \_\_\_\_\_

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden nebenstehenden Begriffe an.

Langlauf

Wir bitten das Bankkonto für eventuelle Rückzahlungen unbedingt mit anzugeben.

Alpin

Snowboard

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Anfänger

**Die Anzahlung von € 100,- sowie die Mitgliedsbeiträge je Teilnehmer wurde heute per Überweisung geleistet. Nur schriftliche Anmeldungen mit gleichzeitiger Anzahlung werden berücksichtigt. Die unten stehenden Kursteilnahmebedingungen erkenne/n ich/wir mit meiner Unterschrift an. Ich versichere, dass ich/wir eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen haben.**

fortgeschrittener Anfänger

Fortgeschrittener

sportlicher Skifahrer

**Hinweis:** Zur Teilnahme sind die Unterschriften aller anzumeldenden Personen erforderlich.

**Die Teilnahmebedingungen aus nachfolgendem Text habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen und erkenne(n) diese mit meiner (unseren) Unterschrift(en) an:**

Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## Hinweise und Kursteilnahmebedingungen

Anmeldungen nur schriftlich an die Skivereinigng Schleswig-Holstein e.V. (im Folgenden "Skivereinigng" genannt), Moristeig 37, 23556 Lübeck oder per Fax an 0451 / 4993646. Teilnahmeberechtigt sind nur Vereinsmitglieder der Skivereinigng - Der Aufnahmeantrag zur Skivereinigng ist zeitgleich mit einer Kursanmeldung möglich.

Aufgrund ihrer Satzung hat die Skivereinigng die Aufgabe, die Förderung und die Pflege des sportlichen Skilaufs durch organisatorische, einheitliche Betreuung ihrer Mitglieder zu verwirklichen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe führt sie, da in Schleswig-Holstein wegen der klimatischen Bedingungen Skilauf selten möglich ist, in schneesicheren Gebieten für ihre Mitglieder gemeinsame Skikurse durch. Vereinsmitglieder können in Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte an diesen Kursen, die in ehrenamtlicher Grundlage und unter anteiliger Kostenumlage durchgeführt werden, teilnehmen. Die Skikurse werde als "Vereinsfahrt" durchgeführt und sind keine kommerzielle Reiseveranstaltung. Das Reisevertragsrecht findet daher keine Anwendung.

Bei Jugendkursen sind die Umlagen unter der Voraussetzung berechnet, dass die Jugendmittel vom Land und von den Kreisen in der bisherigen Höhe weiter gewährt werden.

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von € 100,- und der jeweilige Mitgliedsbeitrag pro Person zu leisten. Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anzahlungen angenommen.

Die Zahlung des Restbetrages muss spätestens drei Wochen vor Beginn des Skikurses erfolgen, da sonst der Platz an ein anderes Vereinsmitglied vergeben werden kann. Sämtliche Zahlungen sind zu leisten auf das Konto der Skivereinigng bei der

Sparkasse zu Lübeck

Kto.-Nr.: 12-251 690

Blz : 230 501 01

Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden. Bei Rücktritt von einem Skikurs bis zu sechs Wochen vor Beginn des Kurses wird grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- pro Person erhoben. Danach erhöht sich diese Gebühr um die der Skivereinigng entstandenen Kosten; insbesondere bei Flug- und Bahnkosten sowie damit verbundenen Fixkosten. Sie müssen vom Teilnehmer getragen werden.

Skiunterricht: Der Skiunterricht wird ausschließlich von DSV-Übungsleitern durchgeführt, die nach den Richtlinien des Deutschen Skiverbandes ausgebildet und laufend fortgebildet sind. Der Unterricht erfolgt in Übereinstimmung mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften des Gastlandes.

Haftung: Die Skivereinigng haftet gegenüber ihren Mitgliedern nicht für Schäden, die aus einem fahrlässigen Verhalten resultieren. Dies gilt insbesondere für Schäden, die bei Ausübung der Mitgliedschaftsrechte entstehen, sowie für Schäden aus Unfällen und Diebstählen.

Pass- und Devisenbestimmungen: Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses sein. Für die Einhaltung der Pass- und Devisenbestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Versicherungsschutz: Die Teilnehmer müssen kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnahme an einem Kurs erfolgt auf eigene Gefahr. Hierbei ist auf die Bestimmungen der "EU-Länder" und "nicht-EU-Länder" zu achten. Bitte informieren Sie sich bei ihrer Krankenkasse (wie es beispielsweise mit dem Krankenrücktransport aussieht).

Änderung aus wichtigem Grund: Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder bestehen anders zwingende Gründe zur Absetzung des Kurses, so besteht die Möglichkeit der Umlegung. Eine Haftung übernimmt die Skivereinigung in diesem Fall nicht. Änderungen behält sich die Skivereinigung grundsätzlich vor.

Termine: Über die genauen Abfahrtszeiten und alle weiteren Einzelheiten werden die Teilnehmer rechtzeitig mit "Sonderrundschreiben" durch ihren Kursleiter benachrichtigt.

Bei allen Zahlungen bitte Kursnummer, Kursort, Name und Anschrift des Teilnehmers deutlich und lesbar schreiben.

Die Beitragsmarken für die kommende Saison liegen versandbereit. Bitte leisten Sie Ihren neuen Beitrag recht bald auf unser oben genanntes Konto. Die Jahresbeiträge müssen bis zum 30. September des laufenden Geschäftsjahres entrichtet sein.

Beitragssätze: € 25 pro Mitglied

€ 20 für jedes weitere Familienmitglied (Ehefrau (nicht Lebensgefährtin) / Kind,  
soweit in häuslicher Gemeinschaft lebend)

€ 10 pro Kind oder Jugendlicher bis 18 Jahre

Das Geschäftsjahr läuft vom 1.Juli bis zum 30.Juni des folgenden Jahres. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreiben. Er ist nur unter Einhaltung der Frist von drei Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres möglich; somit also bis zum 31.März.